



zukunft haus

Energie sparen. Wert gewinnen.



Teilnahmebedingungen.

dena - Modellvorhaben:

„Auf dem Weg zum EffizienzhausPlus“
Klimaneutrales Bauen und Sanieren.

Mit dem Projekt „Niedrigenergiehaus im Bestand“ zeigt die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), wie das vorhandene Einsparpotenzial gehoben, energetisch hocheffiziente Sanierungen umgesetzt werden und schließlich Klima, Eigentümer und Mieter profitieren können.

Seit 2003 wurden innerhalb des Projekts rund 450 Gebäude nach den neuesten energetischen Erkenntnissen saniert. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Im Schnitt unterschreiten sie die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) an vergleichbare Neubauten um 50 Prozent.

Ab 2011 geht das dena-Projekt noch einen Schritt weiter: Mit dem neuen Modellvorhaben sollen Wege zum „Effizienzhaus-Plus“ aufgezeigt werden. Damit soll die Grundlage für zukünftige klimaneutrale Neubau- und Sanierungsstandards gelegt werden.

Gesucht werden 40 Bauvorhaben: 20 Neubauten und 20 Sanierungen. Es sollen sowohl Ein- als auch Mehrfamilienhäuser umgesetzt werden. Nichtwohngebäude können am Modellvorhaben nicht teilnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
1.1	Inhalt.....	3
1.2	Ziele des Projekts	3
2.	Vorteile der Teilnahme am Modellvorhaben.....	4
2.1	Vorteile durch finanzielle Förderung	4
2.2	Vorteile durch Qualitätssicherung	6
2.3	Vorteile durch Öffentlichkeitsarbeit	7
2.4	Vorteile durch dena Effizienzhaus Label.....	8
2.5	Vorteile durch mehr Wohnkomfort bei geringeren laufenden Kosten	8
3.	Teilnahmebedingungen	9
3.1	Wer kann Anträge stellen?	9
3.2	Welche Gebäude können am Modellvorhaben teilnehmen?	9
3.3	Welche Berechnungsgrundlage muss angewendet werden?	10
3.4	Welche energetischen Anforderungen müssen eingehalten werden?.....	10
3.5	Welche weiteren Anforderungen müssen die Teilnehmer erfüllen?	11
3.6	Wann darf mit dem Bau frühestens begonnen werden?	12
3.7	Wann muss mit dem Bau spätestens begonnen werden?.....	12
3.8	Wann soll der Bau spätestens fertig gestellt werden?	12
3.9	Wann beginnt und endet die Teilnahme am Modellvorhaben?	13
4.	Bewerbung - Auswahlverfahren	13
4.1	Wo und wie bewirbt sich der Interessent am Modellvorhaben?	13
4.2	Wie werden die Bauvorhaben für eine Teilnahme am Modellvorhaben ausgewählt?	13
5.	Antragsverfahren.....	14
5.1	Wann wird der Antrag gestellt?	15
5.2	Wie werden die Fördermittel beantragt?	15
5.3	Wer kann mir bei Fragen weiter helfen?.....	15
6.	Fristen und Termine	16
7.	Anhang - einzureichende Unterlagen	17
8.	Ansprechpartner	20
9.	Impressum	24

Einleitung

1.1 Inhalt

In diesen Teilnahmebedingungen zum dena-Modellvorhaben „Auf dem Weg zum EffizienzhausPlus“ werden Anforderungen an Teilnehmer und Gebäude sowie Verfahren der Umsetzung und die Konditionen einer Förderung beschrieben und erläutert. Stellen sich Fragen, die in dieser Broschüre nicht erläutert werden, kann die kostenfreie Energie-Hotline der dena in Anspruch genommen werden (Tel. **08000 736 734**). Für fachliche Fragen zur konkreten Umsetzung der Projekte können die regionalen Partner der dena im Rahmen der Initialberatung zum Modellvorhaben kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Kontakte finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

1.2 Ziele des Projekts

Die europäische Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD II) gibt vor: ab 2019/2021 müssen Neubauten als Niedrigst-Energiehäuser gebaut werden. Außerdem soll laut Energiekonzept der Bundesregierung der Gebäudebestand in Deutschland bis 2050 nahezu klimaneutral sein. Die dena will im Rahmen dieses Projektes überprüfen, mit welchen Konzepten der Weg zum Zukunftsstandard „EffizienzhausPlus“ beschritten und Gebäude klimaneutral gebaut bzw. saniert werden können.

Ziele des Modellvorhabens sind darüber hinaus:

1. Erkenntnisgewinn zu Umsetzung, Kosten und Verbrauch hoch effizienter Gebäude.
2. Qualifizierung von Fachleuten durch Veröffentlichung planungs- und umsetzungsrelevanter Informationen zu energieeffizientem Bauen und Sanieren.
3. Schaffung von Best-Practice Gebäuden, die zur Nachahmung anregen.

Im Modellvorhaben werden Ziele bezüglich der Energieeffizienz definiert – es werden keine Auflagen erteilt, auf welchem Weg diese Ziele zu erreichen sind. Damit bleibt den Bauherren und deren Fachplannern jede gestalterische Freiheit bei Materialwahl, Wahl der Haustechnik und Energieträgerwahl, um mit einer sinnvollen Maßnahmenkombination die gesteckten Ziele zu erreichen.

2. Vorteile der Teilnahme am Modellvorhaben

2.1 Vorteile durch finanzielle Förderung

Die Projektteilnehmer können einen günstigen, zinsverbilligten Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragen. Teilnehmer am Modellvorhaben haben über die übliche Förderung der KfW hinaus Vorteile durch einen höheren Kreditrahmen und einen höheren Tilgungszuschuss. Zusätzlich werden besondere planerische Leistungen und Elemente der Qualitätssicherung besonders gefördert.

Die finanzielle Förderung durch KfW-Kredite ist ein Angebot an die Projektteilnehmer. Die Teilnahme am Modellvorhaben ist auch ohne die Inanspruchnahme des KfW-Kredites möglich und ausdrücklich gewünscht.

Für die KfW-Förderprogramme gelten die Programmbedingungen der KfW in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind unter www.kfw.de erhältlich. Förderfähig sind alle Maßnahmen, die direkt mit der energetischen Sanierung oder der Energieeffizienz des Neubaus in Zusammenhang stehen, inkl. der erforderlichen Messtechnik und des Planungsaufwands.

Die vertraglichen Beziehungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Darlehen oder Fördermitteln bestehen ausschließlich zwischen dem Projektteilnehmer und der KfW.

Im Einzelnen stehen Teilnehmern am Modellvorhaben der dena folgende Förderungen zur Verfügung:

1. Für Neubauten

Die Maßnahmen können über das Programm **Nr. 153** „Energieeffizient Bauen“ der KfW mit folgenden Konditionen gefördert werden:

- bis zu **75.000 Euro** pro Wohneinheit,
- der Zinssatz entspricht dem aktuellen Zinssatz aus dem Breitenförderprogramm Nr. 153,
- Zinsbindung 10 Jahre,
- Tilgungszuschuss von **20 %** des Förderkredites, wenn die Anforderungen aus dem Modellvorhaben nach Fertigstellung nachweislich erreicht werden (positive Bescheinigung der Prüfstelle – siehe Punkt 5).

2. Für Sanierungsvorhaben

Die Maßnahmen können über das Programm **Nr. 151** „Energieeffizient Sanieren“ der KfW mit folgenden Konditionen gefördert werden:

- bis zu **100.000 Euro** pro Wohneinheit (Bezugsgröße: Wohneinheiten vor Sanierung),
- der Zinssatz entspricht dem aktuellen Zinssatz aus dem Breitenförderprogramm Nr. 151,

dena-Modellvorhaben „EffizienzhausPlus“ – Teilnahmebedingungen 04/2011

- Zinsbindung 10 Jahre,
- Tilgungszuschuss von **20 %** des Förderkredites, wenn die Anforderungen aus dem Modellvorhaben nach Sanierung nachweislich erreicht werden (positive Bescheinigung der Prüfstelle – siehe Punkt 5).

3. Für den Mehraufwand der Planung und Baubegleitung

Der Mehraufwand der Planung und eine professionelle Baubegleitung durch Experten für energieeffizientes Bauen und Sanieren während der Planungs- und Bauphase wird im Rahmen des Modellvorhabens gefordert und kann über die KfW im Programm **Nr. 431 „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“** gefördert werden. Die Förderhöhe beträgt **70 %** der Honorarkosten für Planung und qualifizierte Baubegleitung, jedoch nicht mehr als **4.000 € inkl. MwSt.**, bei Neubauten und Sanierungen.

Diese Förderung ist ein Zuschuss, wovon **50 %** nach Baufertigstellung und Abgabe der von der dena geforderten Daten, **50 %** nach vollständiger Erfüllung der Anforderungen des dena-Modellvorhabens inkl. der Abgabe der Verbrauchsdaten drei Jahre nach Baufertigstellung von der KfW ausgezahlt wird.

Möglichkeit der Kumulierung mit anderen Förderungen

Über die im Modellvorhaben zur Verfügung stehenden Fördermittel hinaus können weitere Fördermittel in Anspruch genommen werden. In Frage kommen z.B. andere KfW-Programme wie „Altersgerecht Umbauen“, „Erneuerbare Energien“ oder Mittel aus anderen bundesländerspezifischen oder regionalen Förderprogrammen. Die Summe aller Fördermittel (Kredite, ggf. Zuschüsse, Zulagen) darf die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen.

Die dena bietet unter www.zukunft-haus.info/foerdermittel eine Suchmaschine zu Fördermitteln an.

Förderung im Rahmen des Modellvorhabens auf einen Blick

	Neubau	Sanierung
Kredit	bis zu 75.000 € / WE	bis zu 100.000 € / WE
Tilgungszuschuss	20 %	20 %
Zuschuss Baubegleitung	70 % der Planungskosten, max. 4.000 €	70 % der Planungskosten, max. 4.000 €

Aus der Teilnahme am Modellvorhaben entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

2.2 Vorteile durch Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung (QS) des Bauablaufs trägt wesentlich zur Erreichung der Ziele des Modellvorhabens bei und die Dokumentation hiervon bildet eine wesentliche Grundlage für die Auswertung der Bauvorhaben. Zur Steigerung der Qualität hochwertiger Bauvorhaben macht die dena folgende Vorgaben und stellt weitere Angebote zur Verfügung, die den Erfolg der Baumaßnahme unterstützen sollen:

1. Vorgaben der dena zur Qualitätssicherung, deren Umsetzung durch den Teilnehmer über erhöhte Förderung der KfW finanziell unterstützt werden kann (s. Pkt. 2.1):
 - mind. 2 Luftdichtheitsmessungen (Blower-Door): eine davon soll nach Schließen der luftdichten Ebene während der Bauphase durchgeführt werden, die zweite nach Gesamtfertigstellung,
 - Thermografieaufnahme nach Fertigstellung,
 - Einregulierung der Lüftungsanlage,
 - Einweisung des Bauherren sowie ggf. der Mieter in die Anlagentechnik.
2. kostenlose Angebote und Vorgaben der dena zur Sicherung der Qualität – der Eigentümer des Gebäudes sowie die beauftragten Architekten und Fachplaner werden durch folgende Struktur der dena zur Qualitätssicherung unterstützt:
 - Stellung eines Qualitätssicherungs-Koordinators zur Verbesserung der Qualität der Planung und Baudurchführung (siehe unten),
 - Einbindung einer zentralen Prüfstelle zur Prüfung der Planungen und Berechnungen vor Baubeginn (siehe Punkt 5),
 - Prüfung der Umsetzung und Berechnungen nach der Fertigstellung anhand der eingereichten Dokumentation durch die Prüfstelle zur Freigabe des Tilgungszuschusses,
 - Hinweise zur Überwachung der Energieverbräuche nach Fertigstellung und Fehlerquellenauflösung. Dadurch wird gewährleistet, dass die geplanten Einsparungen auch langfristig realisiert werden,
 - Sammlung der Verbrauchsdaten aller teilnehmenden Gebäude über einen Zeitraum von 3 Jahren nach Fertigstellung zur Überprüfung der errechneten Einsparungen anhand der realen Energieverbräuche und Gesamtevaluierung des Modellvorhabens.

Qualitätssicherungs-Koordinator

Der regionale Partner der dena prüft als externer und unabhängiger Sachverständiger zur Qualitätssicherung (QS-Koordinator) verpflichtend zusätzlich zu dem mit der Planung beauftragten Architekten, Fachplaner und Bauleiter die Planung und Baudurchführung (4-Augen-Prinzip). Die dena übernimmt die Vergütung des QS-Koordinators, für den Projektteilnehmer fallen keine Kosten an.

Folgende Maßnahmen werden durch den QS-Koordinator durchgeführt:

- Prüfung der Ausführungs- und Detailplanung,
- Prüfung der Ausschreibungstexte auf Energieeffizienz,
- Prüfung des Wärmebrückennachweises,
- mindestens 3 dokumentierte Baustellenbegehungen, davon eine während des ersten Blower-Door-Tests zur Überprüfung der Luftdichtigkeit im Bauprozess,
- Dokumentation des Bauablaufs nach Vorgaben der dena,
- Schlusskontrolle der Nachweise auf Vollständigkeit und Plausibilität,
- Schlussbericht.

2.3 Vorteile durch Öffentlichkeitsarbeit

Um das Modellvorhaben einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und zur Nachahmung anzuregen, wird die dena das Modellvorhaben durch eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleiten. Dies beinhaltet insbesondere:

- Kommunikation der Projektteilnehmer als Vorreiter auf dem Gebiet Energiesparen und Energieeffizienz in Gebäuden durch die dena: Das Modellvorhaben wird samt seiner vorbildlichen Bauvorhaben sowohl national als auch international kommuniziert. Dies beinhaltet z. B. die Berichterstattung der dena über ausgewählte Bauvorhaben in Presse, Hörfunk oder Fernsehen sowie bei Vorträgen auf Fachveranstaltungen,
- Unterstützung eigener Kommunikationsaktivitäten der Projektteilnehmer durch die dena: Servicepaket „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ mit praxisnahen Tipps für alle Teilnehmer (Pressemitteilungsmuster, Gestaltungsvorgaben für Bauschilder, die Logos „dena“ und „zukunft haus“ sowie die Logos der Partner in druckfähiger Version, und Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten des energetischen Bauens und der Sanierung),
- Präsentation des Bauvorhabens durch den Bauherren auf einem Bauschild unter Nennung der dena und ihrer Partner nach den dena-Gestaltungsvorgaben,
- Veröffentlichung des Gebäudes in die Effizienzhaus-Datenbank der dena unter www.zukunft-haus.info/effizienzhausplus als eines der energetisch besten Gebäude Deutschlands. In der Datenbank können Informationen zur Planung und Umsetzung, den Berechnungen sowie den Baukosten eingetragen werden, sofern dies vom Bauherrn gewünscht ist. Es besteht die Möglichkeit einer Verknüpfung mit den am Bau beteiligten Fachleuten zur Expertendatenbank.

2.4 Vorteile durch dena-Gütesiegel Effizienzhaus

Teilnehmer am Modellvorhaben haben die Möglichkeit, das Effizienzhaus-Gütesiegel bei der dena kostenfrei zu erhalten. Mit diesem Gütesiegel kann in der Öffentlichkeit für die besonders hohe Energieeffizienz des Gebäudes geworben werden. Es werden sowohl ein Hausschild zur Befestigung am Gebäude zur Verfügung gestellt als auch Dateien, die für die Bewerbung in Print- oder Onlinemedien genutzt werden können. Details sind in den Nutzungsbedingungen für das Gütesiegel festgelegt.

2.5 Vorteile durch mehr Wohnkomfort bei geringeren laufenden Kosten

Über die oben beschriebenen Vorteile hinaus, gibt es eine Reihe sogenannter „weicher“ nicht messbarer Faktoren, die für die Teilnahme am Modellvorhaben sprechen:

- Wertsteigerung des Gebäudes durch die umfassende energetische Planung und qualitätsgesicherte Baudurchführung,
- deutliche und langfristige Senkung der Energiekosten durch den energetischen Standard und damit größere Unabhängigkeit von zukünftigen Energiepreissteigerungen,
- höherer Komfort und Behaglichkeit im Winter durch höhere Oberflächentemperaturen der Wände und Fenster sowie geringere Zugerscheinungen,
- höherer Komfort und Behaglichkeit im Sommer durch verbesserten sommerlichen Wärmeschutz,
- Verbesserung der Raumluftqualität und damit auch der Hygiene sowie Vorteile für Allergiker,
- jedes energetisch sanierte und neu gebaute Gebäude trägt insbesondere zur Senkung der CO₂-Emissionen und somit zum Klimaschutz bei.

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt für das Modellvorhaben „Auf dem Weg zum EffizienzhausPlus“ sind:

Eigentümer bzw. Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Bauherren von Neubauten, z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Eine Förderung von Contracting-Vorhaben ist möglich.

3.2 Welche Gebäude können am Modellvorhaben teilnehmen?

Am Modellvorhaben können Ein- und Mehrfamilienhäuser teilnehmen. Ein gewerblicher Anteil im Gebäude von höchstens 50% der Nutzfläche ist im Einzelfall zulässig, durch die KfW werden anteilig die Wohnflächen gefördert. Nichtwohngebäude können nicht am Modellvorhaben teilnehmen.

Gesucht werden **je 20 Wohngebäude** aus den Kategorien:

1. Neubau: 20 Wohngebäude, der Baubeginn darf nicht vor Bewilligung der KfW-Förderung liegen. Wird kein KfW Kredit beantragt, gilt als frühester Termin für den Baubeginn die offizielle Bestätigung zur Aufnahme in das Modellvorhaben durch die dena. Als Baubeginn zählt nach den KfW-Kriterien der „erste Hammerschlag“.

2. Bestandsgebäude: 20 Wohngebäude, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wird die dena unter Beteiligung einer Fachjury die Projekte nach den Auswahlkriterien auswählen (zum Auswahlverfahren siehe Pkt. 4) und 40 Gebäude als Teilnehmer in das Modellvorhaben aufnehmen. Auf die Teilnahme an dem Modellvorhaben der dena besteht kein Rechtsanspruch.

3.3 Welche Berechnungsgrundlage muss angewendet werden?

Der Jahres-Primärenergiebedarf ist gemäß gültiger EnEV und nach DIN V 18599 : 2007-02 für Wohngebäude zu ermitteln. Als Primärenergiefaktoren sind die Werte für den nicht erneuerbaren Anteil nach DIN V 18599-1 : 2007-02 zu verwenden. Es gelten die Randbedingungen der gültigen EnEV mit den Besonderheiten für die KfW-Förderung gemäß den Programmmerkblättern.

Für die Bilanzierung nach DIN V 18599 sind die für die KfW-Förderung vom BMVBS festgelegten Rechenparameter zugrunde zu legen, die unter www.kfw.de veröffentlicht sind.

3.4 Welche energetischen Anforderungen müssen eingehalten werden?

Die teilnehmenden Gebäude am Modellvorhaben müssen die anspruchsvollsten von der KfW geförderten Standards für ein Effizienzhaus 40 (bei Neubauten) bzw. Effizienzhaus 55 (bei Sanierungen) deutlich unterschreiten. Darüber hinaus werden Anforderungen an den Endenergiebedarf Q_E in Bezug auf den Primärenergiebedarf Q_P gestellt (siehe Tabelle).

Ausgewählt werden Vorhaben, die in besonders innovativer und repräsentativer Weise den Energieverbrauch reduzieren, die eingesetzte Energie besonders effizient nutzen, erneuerbare Energien einsetzen oder gar eine positive Energiebilanz aufweisen. Weitere Kriterien, die von der Auswahljury gewertet werden sind auch nichtenergetische Aspekte und baukulturelle Gestaltung (siehe auch Pkt. 4: Auswahlkriterien).

EffizienzhausPlus	Neubau	Sanierung
Jahres-Primärenergiebedarf	Q_P : min. 60 % unter Referenzgebäude	Q_P : min. 45 % unter Referenzgebäude
Transmissionswärmeverlust	H_T' : min. 45 % unter Referenzgebäude	H_T' : min. 30 % unter Referenzgebäude
Jahres-Endenergiebedarf	Q_E : min. 60 % unter Q_P Referenzgebäude	Q_E : min. 35 % unter Q_P Referenzgebäude

Weitere Anforderungen an die Gebäude sind:

- Nachweis Luftdichtigkeit: (Nachweis auf Grundlage von min. 2 Blower-Door-Tests)

Neubau: n_{50} -Wert besser als $0,6 \text{ h}^{-1}$

Sanierung: n_{50} -Wert besser als $1,0 \text{ h}^{-1}$

- Einbau einer zentralen oder dezentralen kontrollierten Lüftungsanlage (reine Abluftventilatoren in Bädern und WCs gelten hierbei nicht als Lüftungsanlage der gesamten Wohnung)
- Rechnerischer Wärmebrückennachweis

3.5 Welche weiteren Anforderungen müssen die Teilnehmer erfüllen?

Die Teilnehmer am Modellvorhaben haben zahlreiche Vorteile durch die Beteiligung am dena-Modellvorhaben (siehe Punkt 2). Durch die Teilnahme ergeben sich auch Pflichten, die im Folgenden beschrieben sind. Die Projektteilnehmer verpflichten sich:

- die energetischen und technischen Anforderungen gemäß Punkt 3.3 und 3.4 einzuhalten.
- sich an der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit der dena gemäß Punkt 2.3 in angemessenem Umfang zu beteiligen, insbesondere ein Bauschild nach den Gestaltungsvorgaben der dena aufzustellen und über die ganze Bauzeit vorzuhalten, nach Möglichkeit das Gebäude während der Bauphase sowie nach Fertigstellung an ausgewählten Terminen einem interessierten Publikum zu zeigen und an einem Tag der offenen Tür pro Jahr teilzunehmen.
- die Daten des Antrages in eine von der dena vorbereitete Gebäudedatenbank im Internet unter www.zukunft-haus.info/effizienzhausplus einzutragen. Die Dateneintragung dient der Grundlage der Antragsprüfung und der späteren Kommunikation des Gebäudes als Vorbild energiesparenden und klimaneutralen Bauens (die Daten werden von der dena geprüft und nach positiver Prüfung für die allgemeine Nutzung im Internet freigeschaltet, siehe Punkt 2.3 / 5).
- das Vorhaben durch einen regionalen Partner der dena als QS-Koordinator gem. Punkt 2.2 zur Qualitätssicherung begleiten zu lassen. Der QS-Koordinator wird für den Teilnehmer kostenlos zur Verfügung gestellt.
- bei Änderungen der Planung der energetischen Maßnahmen nach der Prüfung des Antrages ist die dena zu verständigen und die Einwilligung der dena einzuholen. Durch Planungsänderungen kann eine erneute Bilanzierung und Nachprüfung notwendig werden und im Extremfall die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modellvorhaben wegfallen. Die Kosten für eine erneute Prüfung durch die Prüfstelle trägt der Projektteilnehmer.
- Innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung die vollständigen Tilgungszuschuss-Unterlagen (siehe Anhang) zur Prüfung durch die zentrale Prüfstelle bei der dena einzureichen.
- die Evaluation des Modellvorhabens zu unterstützen: insbesondere sollen der dena die Daten zu Kosten nach Fertigstellung des Bauvorhabens sowie die Daten zu ermittelten Verbräuchen über einen

Zeitraumen von drei Jahren nach Baufertigstellung Maßnahme zur Verfügung gestellt werden (Liste der zu liefernden Daten siehe Anhang).

- der dena Nutzungsrechte an allen im Rahmen des Modellvorhabens eingereichten Dokumenten, Fotos, etc. für die Öffentlichkeitsarbeit einzuräumen.
- der dena die Nutzung und Veröffentlichung aller objektbezogenen Daten zu gestatten.

3.6 Wann darf mit dem Bau frühestens begonnen werden?

Sobald Sie den Kreditantrag bei Ihrer Bank gestellt oder ein aktienkundiges Finanzierungsgespräch geführt haben, können Sie mit dem Vorhaben auf **eigenes Risiko** beginnen. Zur Einreichung des Antrages benötigen Sie die Zusage der dena über die Teilnahme am Modellvorhaben sowie die positive Prüfscheinigung der Prüfstelle über die Richtigkeit des Bilanzierungsnachweises (siehe dazu Punkt 5.2). Wenn der Kreditantrag innerhalb von 3 Monaten nach Vorhabensbeginn bei der KfW eingeht bzw. bei Ablauf der 3-Monatsfrist das Vorhaben zu diesem Zeitpunkt zu weniger als 50 % realisiert wurde, gilt die Antragstellung als fristgerecht.

3.7 Wann muss mit dem Bau spätestens begonnen werden?

Das Bauvorhaben muss spätestens acht Monate nach Zusage der Teilnahme am Modellvorhaben durch die dena begonnen werden. Fällt dieser Termin in die Wintermonate (November – März), darf sich der Baubeginn auf den folgenden April verschieben.

3.8 Wann soll der Bau spätestens fertig gestellt werden?

Das Gebäude bzw. die Sanierungsmaßnahme soll innerhalb eines Jahres fertig gestellt werden, im Einzelfall kann eine Verlängerung mit besonderer Begründung – insbesondere bei großen Gebäuden – beantragt werden.

Terminhinweis KfW-Fördermittel:

Der Verwendungsnachweis der KfW-Fördermittel nach Fertigstellung muss nach den KfW-Kredit-Bestimmungen innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung des Darlehens (letzte Rate) bei der Hausbank eingereicht werden.

3.9 Wann beginnt und endet die Teilnahme am Modellvorhaben?

Die Teilnahme am Modellvorhaben beginnt mit der Zusage der dena vorbehaltlich einer positiven Prüfung der Antragsunterlagen (siehe Punkt 5 und 7) und endet 3 Jahre nach Fertigstellung des Gebäudes mit der Übergabe der über drei Jahre gemessenen Verbrauchsdaten und der Evaluation des fertigen Vorhabens.

4. Bewerbung - Auswahlverfahren

Zusammen mit einer Fachjury wählt die dena die 40 geeigneten Bau- und Sanierungsvorhaben in einem zweistufigen Verfahren aus: In der ersten Stufe genügt eine Kurzbewerbung mit der Darstellung des Gebäudekonzeptes und den grundlegenden Informationen zum Gebäude. Nach Aufnahme in das Modellvorhaben werden in der zweiten Stufe werden die Objekte, die sich für die Teilnahme eignen, um ausführliche Angaben und Unterlagen gebeten (siehe Punkt 5).

4.1 Wo und wie bewirbt sich der Interessent am Modellvorhaben?

Bewerbungen zur Teilnahme am Modellvorhaben werden direkt bei der dena gestellt. Unter www.zukunft-haus.info/effizienzhausplus kann die Bewerbung mit allen erforderlichen Angaben zum Bauvorhaben (siehe Punkt 7.1) elektronisch eingegeben werden. Als Ergebnis der Dateneingabe wird ein Dokument generiert, das einer Fachjury für die Auswahl der Bauvorhaben dient. Die aussagekräftige Bewerbung muss mindestens auf einem gut durchgeplanten Vorentwurf beruhen, der das Erreichen des energetischen Zieles und die Maßnahmen an Gebäudehülle und Haustechnik klar erkennen lässt. Energetische Bilanzierungen müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingereicht werden.

4.2 Wie werden die Bauvorhaben für eine Teilnahme am Modellvorhaben ausgewählt?

Die dena wird mit einer Fachjury anhand der eingereichten Unterlagen 40 Bauvorhaben auswählen, die bei Einhaltung der definierten Rahmenbedingungen am Modellvorhaben teilnehmen können. Es werden mindestens 20 Bauvorhaben als Nachrücker gelistet.

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Gesamtenergieeffizienz und Qualität der Gebäudehülle.
- Berücksichtigung des sommerlichen Wärmeschutzes.
- Innovationsgrad des Konzeptes.
- Übertragbarkeit des Konzeptes in die Breite (keine Forschungsvorhaben).
- Wirtschaftlichkeit der Lösungen bei höchst möglicher Energieeffizienz.
- Architektonische Qualität des Entwurfes im Sinne der Baukultur.
- Konzeptvielfalt: Innerhalb der 40 Bauvorhaben sollen möglichst viele unterschiedliche Gebäudetypen, Konstruktionen, Konzepte, Materialien und Techniken umgesetzt werden.

dena-Modellvorhaben „EffizienzhausPlus“ – Teilnahmebedingungen 04/2011

- Berücksichtigung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit (keine Voraussetzung zur Teilnahme).
- Berücksichtigung von Lebenszyklusbetrachtungen.
- Aufwertung des Wohnumfeldes durch das Vorhaben.
- Einbindung des Vorhabens in die Region.
- Beteiligung von Mietern am Sanierungsprozess, falls vorhanden.

Bei der Auswahl wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung über das Bundesgebiet und die Gebäudetypologien angestrebt.

Die Eigentümer der ausgewählten Bauvorhaben werden benachrichtigt und sind dann vorbehaltlich einer positiven Prüfung der Antragsunterlagen (zweite Stufe des Verfahrens, siehe Punkt 5) Teilnehmer des Modellvorhabens. Sie werden aufgefordert, den Antrag mit der kompletten Planung und den rechnerischen Nachweis zur Einhaltung der Vorgaben innerhalb von acht Wochen einzureichen. Auf die Teilnahme am Modellvorhaben besteht kein Rechtsanspruch.

5. Antragsverfahren

Nach Aufnahme in das Modellvorhaben durch die Fachjury muss der Teilnehmer innerhalb von 8 Wochen den kompletten Antrag zur Prüfung einreichen. Die Liste der erforderlichen Angaben und Unterlagen finden Sie im Anhang (Punkt 7.1.2). Die Antragstellung erfolgt zum Großteil digital über die Internetseite www.zukunft-haus.info/effizienzhausplus. Lediglich der Antrag auf Teilnahme am dena-Modellvorhaben „Auf dem Weg zum EffizienzhausPlus“ muss unterschrieben und per Post an die dena geschickt werden.

Das Antragsverfahren ist für den Teilnehmer kostenfrei. Dem Teilnehmer wird innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen und nach positiver Prüfung eine Prüfbescheinigung durch die zentrale Prüfstelle ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann der Teilnehmer über seine Hausbank bei der KfW die Förderung beantragen und mit dem Bau beginnen (siehe dazu Punkt 5.2).

Liegen die Unterlagen der dena nicht innerhalb von 8 Wochen nicht vollständig vor oder kommt eine Prüfung zum Ergebnis, dass die Anforderungen nicht erreicht werden, wird das Bauvorhaben aus dem Modellvorhaben ausgeschlossen. In diesem Fall wird ein Bauvorhaben der Nachrückerliste zur Einreichung der ausführlichen Bewerbungsunterlagen aufgefordert. Die Fristen zur Einreichung der Unterlagen verschieben sich für nachrückende Bauvorhaben entsprechend den oben angegebenen Fristen und werden dem Teilnehmer mit Zusage individuell mitgeteilt.

5.1 Wann wird der Antrag gestellt?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Planungs- und Energieberatungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn. Es zählt nach den KfW-Kriterien der Baubeginn mit dem „ersten Hammer-schlag“.

5.2 Wie werden die Fördermittel beantragt?

Investitionen, die zur Erreichung des geforderten energetischen Niveaus notwendig sind, können über die KfW gefördert werden (siehe Pkt. 2.1). Anträge auf Förderung können nach Zusage der dena auf Teilnahme am Modellvorhaben sowie der positiven Prüfbescheinigung der Prüfstelle über die Hausbank bei der KfW gestellt werden. Dazu ist das für das Modellvorhaben entwickelte Formblatt zu nutzen, das auf der Internetseite der dena unter www.zukunft-haus.info/effizienzhausplus herunter geladen werden kann. Nach Baufertigstellung kann bei der KfW über die Hausbank mit einer zweiten positiven Prüfbescheinigung der Prüfstelle (nach Prüfung der Tilgungszuschuss-Unterlagen) der Tilgungszuschuss beantragt werden. Für die Beantragung der Fördermittel gelten die Bestimmungen der KfW sowie die Geschäftsbedingungen der zuständigen Hausbank.

Bitte beachten Sie: Weder die Zusage der dena auf Teilnahme am Modellvorhaben noch die positive Prüfbescheinigung der Prüfstelle enthält eine Aussage darüber, ob das Bauvorhaben durch die KfW gefördert werden kann. Die Entscheidung hierüber liegt alleine bei der KfW, die sich eine Überprüfung der Planungen, Berechnungen und Nachweise vorbehält.

Aus der Teilnahme am Modellvorhaben entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

5.3 Wer kann mir bei Fragen weiter helfen?

Grundsätzlich hilft die Hotline der dena bei Fragen zu den Teilnahmebedingungen und dem Antragsverfahren weiter. Fachliche Fragen zur Planung können mit einem regionalen Partner der dena geklärt werden. Die regionalen Partner fungieren dabei als unabhängige Beratungsstelle vor Ort.

Die Kontakte der Hotline und eines regionalen Partners in Ihrer Region finden Sie im Anhang dieses Dokumentes.

Auf den Internetseiten der dena finden Sie unter www.zukunft-haus.info/effizienzhausplus alle grundsätzlichen Informationen zum Modellvorhaben sowie die digitalen Antragsformulare.

Über die Internetseiten der KfW finden sie alle Informationen zur Förderung, die Antragsformulare und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der KfW (www.kfw.de).

6. Fristen und Termine

Bewerbung bei der dena	ab 9. Mai 2011
Bewerbungsschluß	30. Juni 2011
Entscheidung der Fachjury und Benachrichtigung - Aufnahme in das Modellvorhaben	Anfang Juli 2011
Einreichen der vollständigen Antragsunterlagen bei der dena zur Prüfung	Ca. 2 Monate nach Aufnahme in das Modellvorhaben
Prüfbescheinigung der Prüfstelle	Innerhalb 4 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen
Baubeginn (Verlängerung bei nachweislich schlechtem Wetter im Winter auf Antrag um 3 Monate möglich)	Spätestens 8 Monate nach Juryentscheid / Aufnahme in das Modellvorhaben
Baubegleitung durch zusätzlichen, unabhängigen Sachverständigen zur Qualitätssicherung	Mind. 3 Baukontrollen, Kontrolle der Nachweise, Schlussbericht
Fertigstellung (Verlängerung im Einzelfall mit besonderer Begründung, insbesondere bei großen Gebäuden auf Antrag)	Innerhalb eines Jahres nach Baubeginn
Einreichen der Dokumentationsunterlagen bei der dena zur Evaluation des Modellvorhabens	Innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung

Übermittlung der Verbrauchsdaten an die dena zur Evaluation des Modellvorhabens	quartalsweise bis drei Jahre nach Fertigstellung bzw. Bezug
---	---

7. Anhang – einzureichende Unterlagen

7.1 Bewerbung

Im Folgenden sind die Angaben und Unterlagen zusammengefasst, die für eine Bewerbung bei der dena unter www.zukunft-haus.info/effizienzhausplus übermittelt werden müssen. Sie bilden die Grundlage für die Prüfung zur Aufnahme in das Modellvorhaben sowie einer Sonderförderung im KfW-Programm Energieeffizient Sanieren bzw. Energieeffizient Bauen:

- Allgemeine Angaben zum Gebäude, wie Adresse und Gebäudeart.
- Gebäudebeschreibung mit Anzahl der Wohneinheiten, Baujahr, etc.
- Fotos vor Sanierung bzw. Animation oder Zeichnung beim Neubau.
- Energiekennwerte.
- Kurzbeschreibung des Konzeptes mit Beschreibung der eingesetzten Materialien und Techniken, Kostenschätzung, etc.

(Der Umfang der digitalen Eingabe der Daten sind ca. 4 Seiten)

7.2 Antrag

Wird das Gebäude von der Jury in das Modellvorhaben aufgenommen, ist der ausführliche Antrag unter www.zukunft-haus.info/effizienzhausplus mit weiteren Unterlagen einzureichen:

- Energiebedarfsausweis nach EnEV 2009 / DIN V 18599, unterschrieben von einem Sachverständigen.
- Komplette Unterlagen als prüffähiger Nachweis der EnEV und der energetischen Bilanzierung nach DIN V 18599, incl. nachvollziehbarer Massenermittlung und Darstellung der Zonierung beim Mehrzonenmodell. Diese Daten sollen möglichst digital als in ein Bilanzierungsprogramm importierbare Datei geliefert werden, um Kontrollrechnungen durch die Prüfstelle zu ermöglichen.
- Maßstäbliche Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitt(e), Lageplan).
- Detaillierter Bauzeitenplan inklusive Baubeginn und Fertigstellung.
- Wärmebrückennachweis.
- Bei Einsatz von Fernwärme: der Primärenergiefaktor muss durch ein Gutachten des Fernwärmeversorgers nachgewiesen werden.

dena-Modellvorhaben „EffizienzhausPlus“ – Teilnahmebedingungen 04/2011

- Lüftungs- und Luftdichtigkeitskonzept.
- Konzept des sommerlichen Wärmeschutzes (Darstellung der passiven und aktiven Verschattungsmaßnahmen, Fenstergrößen und Ausrichtung, Kühlung).
- Schematische Darstellung der kompletten Anlagentechnik mit Energieträgern, Wärmeerzeugung und Verteilung, Lüftung und Kühlung und ggfs. Aussagen zu der Einsparung von Haushaltsstrom.
- Maßnahmenbezogene Investitionskostenschätzung nach DIN 276 Gebäude und Technik (KG 300 + 400) sowie Planung und Genehmigung (KG 700).
- Per Post an die dena: Unterzeichneter Antrag auf Teilnahme am dena-Modellvorhaben „Auf dem Weg zum EffizienzhausPlus“ sowie Einwilligung in die Datenschutzbestimmungen (Verwendung personenbezogener Daten durch die dena).

7.3 Objektberichte während der Baumaßnahme

Die Projektteilnehmer erklären sich bereit, die Evaluation zum Modellvorhaben „Auf dem Weg zum EffizienzhausPlus“ mit Objektberichten zu unterstützen.

Während der Baumaßnahmen sind folgende Materialien in regelmäßigen Abständen (nach Bauaktivität, ca. vierteljährlich) bei der dena einzureichen:

- Fotos,
- Informationen zu den Aktivitäten während der Baumaßnahme,
- ein aktualisierter Bauzeitenplan bei Terminverschiebungen,
- Änderungen gegenüber den geprüften Antragsunterlagen, falls vorhanden – insbesondere Änderungen der Anlagentechnik sind der dena unverzüglich anzuzeigen,
- eine aktualisierte Liste der Projektbeteiligten (inkl. beauftragter Handwerksfirmen).

7.4 Objektberichte nach Fertigstellung der Baumaßnahme

Innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung des Bauvorhabens sind bei der dena folgende Berichte digital und – teilweise nach Absprache mit der dena - unterschrieben in Papierform in Kopie (keine Originale) als Voraussetzung für Tilgungszuschuss-Prüfung durch die Prüfstelle einzureichen:

- bauliche und anlagentechnische Maßnahmen zur Energieeinsparung - sofern von den Antragsunterlagen abweichend,
- Ergebnisse der beiden Blower-Door-Messungen zur Qualitätssicherung während und nach der Baumaßnahme (möglichst durch einen zertifizierter Prüfer der Gebäude-Luftdichtheit im Sinne der Energieeinsparverordnung des Fachverbands Luftdichtheit im Bauwesen e.V.),

dena-Modellvorhaben „EffizienzhausPlus“ – Teilnahmebedingungen 04/2011

- Thermografie-Untersuchung nach der Fertigstellung durch einen ausgewiesenen Fachingenieur unter Berücksichtigung der VATH Richtlinie Bauthermografie,
- Einregulierungsprotokoll und Beschreibung der Lüftungsanlage,
- Nachweis der Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage,
- Fachunternehmererklärungen,
- Detailzeichnungen zu technisch besonders interessanten Lösungen:
 - Luftdichte Ebene
 - Maßnahmen zur Reduktion von Wärmebrücken
 - Fensteranschluss
 - Lüftungsschema
 - Heizungsschema
 - Außen- und Innenwanddämmung
 - Kellerdeckendämmung
 - Dämmung oberste Geschossdecke
 - Dachanschluss
 - Integration erneuerbarer Energien

7.5 Kostenfeststellung nach der Fertigstellung

Nach Abschluss des Bauvorhabens sind zu dokumentieren:

- Kostenermittlung (Fertigstellung) nach DIN 276 Gebäude und Technik (KG 300 + 400) sowie Planung und Genehmigung (KG 700):
 - Gesamt-Baukosten,
 - Kostenanteil der energetisch relevanten Maßnahmen extra ausgewiesen und nach Maßnahmen aufgegliedert,
- Ausweisung des Instandhaltungsaufwands und Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen (vor allem die Betrachtung der Auswirkungen des energetischen Standards auf die Energiekosten),
- Nachweis der Gewerke-Rechnungen, sowohl digital als auch unterschrieben in Papierform an die dena gesandt.

7.6 Verbrauchsmessung nach Fertigstellung

Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind folgende monatlichen Verbrauchswerte über drei Jahre aufzuzeichnen und der dena quartalsweise digital zur Verfügung zu stellen:

- Endenergieverbrauch des Wärmeerzeugungssystems [in kWh, l oder m³ /Mon],
- bei Einbau von Anlagen mit regenerativen Energien die Erträge dieser Anlagen,
- Wärmeabgabe an den Heizkreis inklusive Leitungsverluste [kWh/Mon],
- Wärmeabgabe Trinkwassererwärmung [kWh/Mon] inklusive Leitungsverluste und Verbrauch [m³ /Mon],
- Stromverbrauch [kWh/Mon].

8. Ansprechpartner

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Bereich Energieeffiziente Gebäude

Chausseestraße 128a

10115 Berlin

Kostenlose Energie-Hotline der dena: 0800 0 736 734 oder Email: hotline@dena.de

Internet: www.dena.de, www.zukunft-haus.info, www.zukunft-haus.info/effizienzhausplus

Beratung zur Bewerbung durch regionale Partner der dena

Folgende Partner sind aufgeteilt nach sieben Regionen für die Beratung während der Bewerbungsphase zuständig. Im Zweifelsfall ist die für die Koordination in der Region zuständige Stelle zu kontaktieren. Die zentrale Prüfstelle wird mit der Zusage nach Aufnahme durch die Jury bekannt gegeben.

Region Nord - Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Niedersachsen:

proKlima - Der enercity-Fonds (Koordination)

Glockseestraße 33, 30169 Hannover

Tobias Timm

Tel: 0511 / 430-3345

Fax: 0511 / 430-3378

tobias.timm@enercity.de

ZEBAU Hamburg GmbH

Große Elbstraße 146, 22767 Hamburg
Jan Gerbitz
Tel: 040 / 380384-12
Fax: 040 / 380384-29
jan.gerbitz@zebau.de

**Investitionsbank Schleswig-Holstein,
Energieagentur**

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Reinhard Schnell
Tel: 0431 / 9905-3674
Fax: 0431 / 9905-3652
reinhard.schnell@ib-sh.de

BEKS EnergieEffizienz GmbH

Am Wall 172/173, 28195 Bremen
Heinz Lindemann
Tel: 0421 / 835 888-12
Fax: 0421 / 835 888-25
lindemann@beks-online.de

KLIMAWERK Energieagentur

Munstermannskamp 1, 21335 Lüneburg
Sascha Komoll
Tel: 04131 / 7898-291
Fax: 04131 / 7898-294
info@klimawerk.net

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.

Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Dietmar Walberg
Tel: 0431 / 66369-0
Fax: 0431 / 66369-69
dwalberg@arge-sh.de

**Hochschule Wismar – Kompetenzzentrum Bau Meck-
lenburg-Vorpommern**

Philipp-Müller-Straße, Postfach 1210, 23952 Wismar
Dr. Andreas Eigendorf
Tel: 03841 / 753-611
Fax: 03841 / 753-256
info@kbaumv.hs-wismar.de

Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH

Prinzenstraße 12, 30159 Hannover
Monika Denning-Müller
Tel: 0511 / 61 623-973
Fax: 0511 / 61 623-975
m.denning-mueller@klimaschutzagentur.de

**IAIB, Institut für angewandte Informatik im Bauwesen
e.V.**

Alter Holzhafen 17c, 23966 Wismar
Frank Wurzel
Tel: 03841 / 758 22-88
Fax: 03841 / 758 22-75
wurzel@iaib.de

Region Ost-Mitte - Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt:**A-IG Ingenieure**

Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin
Holger Barske
Tel: 030 / 46307-255
Fax: 030 / 46307-253
barske@a-ig.de

**IAIB, Institut für angewandte Informatik im Bauwesen
e.V.**

Alter Holzhafen 17c, 23966 Wismar
Frank Wurzel
Tel: 03841 / 758 22-88
Fax: 03841 / 758 22-75
wurzel@iaib.de

Energieagentur Sachsen-Anhalt

Gerichtsrain 3, 06217 Merseburg
Dr. Ernst Krömer
Tel: 03461 / 230 172
Fax: 03461 / 230 176
e.kroemer@energieagentur-lsa.de

Region Ost-Süd -Thüringen, Sachsen**Regionalinitiative Energieeffizientes Bauen und Sanieren (REBUS)**

Burgwardstraße 138 b, 01705 Freital
Dietmar Herklotz

dena-Modellvorhaben „EffizienzhausPlus“ – Teilnahmebedingungen 04/2011

Tel: 0351 / 6500 122
Fax: 0351 / 6556 815
herklotz@rebus-regio.de

Region NRW**Öko-Zentrum NRW GmbH - Planen Beraten Qualifizieren**

Sachsenweg 8, 59073 Hamm
Jan Karwatzki
Tel: 02381 / 30220-72
Fax: 02381 / 30220-30
karwatzki@oekozentrum-nrw.de

Region Hessen**Energie & Haus**

Ahastr. 9, 64285 Darmstadt
Carsten Herbert
Tel: 06151 / 101 44 43
Fax: 06151 / 305 611
c.herbert@energie-und-haus.com

Region Südwest - Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg**KEA, Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (Koordination)**

Kaiserstraße 94a, 76133 Karlsruhe
Harald Bieber
Tel: 0721 / 98471-19
Fax: 0721 / 98471-20
harald.bieber@kea-bw.de

Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Solar Info Center, 79072 Freiburg
Evelin Richter
Tel: 0761 / 79177-10
Fax: 0761 / 79177-19
richter@energieagentur-freiburg.de

**Energieberatungszentrum Stuttgart e.V.
(EBZ Stuttgart)**

Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart
Eva Philipp-Wuttke
Tel: 0711 / 6156555-30
Fax: 0711 / 6156555-11
philipp@ebz-stuttgart.de

Energieagentur Ravensburg gGmbH

Zeppelinstraße 16, 88212 Ravensburg
Walter Göppel
Tel: 0751 / 76470-70
Fax: 0751 / 76470-79
info@energieagentur-ravensburg.de

**Klimaschutz- und Energieberatungsagentur
Heidelberg gGmbH (KliBA)**

Wieblinger Weg 21, 69123 Heidelberg
Dr. Klaus Keßler
Tel: 06221 / 6038-08
Fax: 06221 / 6038-13
nehb@kliba-heidelberg.de

EnergieEffizienzAgentur

Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH (E2A)
Vierter Gartenweg 7, 67056 Ludwigshafen
Dr. Lothar Meinzer
Tel: 0621 / 60-47272
Fax: 0621 / 60-47077

ARGE SOLAR e.V.

Beratung für Energie und Umwelt, Saarbrücken
Altenkessler Straße 17, Geb. B5, 66115 Saarbrücken
Ralph Schmidt
Tel: 0681 / 9762-470
Fax: 0681 / 9762-471

info@e2a.deschmidt@argesolar-saar.de

**EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz
e. V. an der TU Kaiserslautern**
Paul-Ehrlich-Str. Geb. 29, Gebäude 29, 67663 Kai-
serslautern
Oliver Rechenbach
Tel: 0631 / 35030-20
Fax: 0631 / 35030-22
info@eor.de

Region Bayern

**EnergieAgentur Mittelfranken e.V.
(für Mittel- und Unterfranken)**

Sandreuthstr. 43, 90441 Nürnberg
Uli Vieweg
Tel: 0911 / 80117-0
Fax: 0911 / 80117-11
info@eamfr.de

**ENERGIEregion GmbH
(für Oberpfalz und Oberfranken)**
Landgrabenstr. 94, 90443 Nürnberg
Alexander Schrammek
Tel: 0911 / 994396-7
Fax: 0911 / 994396-6
alexander.schrammek@energieregion.de

eza! Energie- & Umweltzentrum Allgäu gGmbH (für Südbayern)
Burgstraße 26, 87435 Kempten
Steffen Riedel
Tel: 0831 / 960 286-10
Fax: 0831 / 960 286-90
riedel@eza.eu

9. Impressum

© April 2011 Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Redaktion: Heike Marcinek, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena. Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Die dena übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet die dena nicht, sofern ihr nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Bereich Energieeffiziente Gebäude

Chausseestraße 128a, 10115 Berlin

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer Stephan Kohler und Andreas Jung

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: HRB 78448

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 214080111

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

